

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die Fortsetzung der 42. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Freitag, 30. Jänner 2015, um 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Sonja Hackl, Ing. Erich Hauptmann, Franz Mrskos, Ing. Karl Riesenhuber, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Franz Gerstbauer, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Martin Hinteregger, Enrico Hofbauer-Kugler, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Jürgen Stoll, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Manfred Gutmann, Erich Huber-Günsthofer, Sophie Moser und Ing. Franz Schildberger.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde und stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder fest. Er verweist darauf, dass gemäß § 48 Abs. (2) der NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates zur Beschlussfähigkeit ausreicht, da die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Mal zur Beratung über die nachstehenden Gegenstände berufen wurden. Er hält fest, dass zu Beginn der Sitzung 29 Gemeinderatsmitgliedern anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er fährt sodann ab dem Punkt 2.2. in der

T a g e s o r d n u n g

fort.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

2.2. KG Herzogenburg:

Die Verhandlungen mit der Firma Lidl Österreich GmbH über den Ankauf des Areals beim Bauhof in der Wiener Straße inkl. des Bauhofareals laufen bereits seit längerer Zeit und konnten nunmehr positiv abgeschlossen werden.

Als Kaufpreis wurde der Betrag von € 80,--/m² vereinbart, die Vertragserrichtungskosten trägt die Firma Lidl, ebenso wie die Kosten des Abbruchs des Bauhofgebäudes und der Verlegung des Carports auf der Parzelle 188/5. Als spätester Zeitpunkt für die Räumung des Areals durch die Stadtgemeinde Herzogenburg wurde der 4.1.2016 vereinbart, wobei die Stadtgemeinde eine frühere Räumung zugesagt hat, wenn die erforderlichen Bewilligungen vorliegen und ein Baubeginn für den Lebensmittelmarkt möglich ist.

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Thurner, GZ. 10326-2014 wird die Gesamtfläche, die von der Firma Lidl Österreich GmbH von der Stadtgemeinde Herzogenburg erwirbt ca. 5.468 m² betragen, dadurch ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 437.440,--.

Es liegt ein Gutachten von DI Süß über die Preisangemessenheit des Kaufpreises vor, weshalb eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. 4 Z. 1 der NÖ Gemeindeordnung nicht erforderlich erscheint.

Da für die Errichtung des Lebensmittelmarktes mehrere Verfahren zu führen sind und auch die Zustimmung des Landes NÖ als Aufsichtsbehörde für den Grundverkauf einzuholen ist, haben die Vertreter der Firma Lidl um ehestmögliche Beschlussfassung des Grundverkaufs ersucht.

Es gab noch eine Besprechung mit den Fraktionsobmännern und Kommandanten der FF Herzogenburg und der FF Oberndorf in der Ebene betreffend den möglichen Neubau eines FF-Hauses.

Beide Kommandanten haben klargestellt, dass sowohl der Standort Hainer Straße als auch der Standort Wiener Straße geeignet sind. Da der Grund in der Hainer Straße für die Errichtung des FF-Hauses angekauft wurde, soll dieser Standort auch beibehalten werden.

Um eine Versorgung für die Innenstadt und vor allem den östlichen Gemeindebereich möglichst kurzfristig umsetzen zu können, sollte der Grundverkauf in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Am Donnerstag gab es zusätzlich auch ein Gespräch mit Vertretern der Firma LIDL und DI Schedlmayer, unserem Raumplaner, sowie den Fraktionsobmännern und der Obfrau der IW, Frau Eveline Moser.

Er führt aus, dass eine Verlegung des Bauhofs durch die zu erwartende Lärmbelästigung für die Anrainer nicht vorteilhaft sei und bei einem Nahversorger könnten in den Verfahren im Interesse der Anrainer gewisse Auflagen erteilt werden.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Schatzl meint, dass in der gestrigen Besprechung mit der Firma LIDL alle Fraktionen für eine Ansiedlung von LIDL waren, kritisiert die Aussendung der SPÖ im Wahlkampf, meint dass ein Verkehrskonzept vor dem Verkauf erstellt werden sollte und befürwortet einen Nahversorger in Ossarn.

Bürgermeister RegRat Zwicker meint hierzu, dass es mehrfach versucht wurde, einen Nahversorger einen Grund der Stadtgemeinde in Ossarn anzubieten, dass es aber aufgrund der Bestimmungen der Raumordnung für keinen Betreiber interessant war, diesen Grund für die Errichtung eines Geschäftes zu nutzen.

STR Ziegler meint ebenfalls, dass dies kein Wahlkampfthema für die ÖVP war, dass der Standort aber für einen Nahversorger nach Meinung der ÖVP-Fraktion nicht geeignet sei. Er verweist darauf, dass Verkehrsprobleme bei der Kreuzung mit der Wiener Straße nach Errichtung des LIDL-Marktes zu befürchten sind. Auch ein Kreisverkehr würde diese Problematik nicht entschärfen. An diesem Standort sei ein LIDL-Markt nicht notwendig.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist, dass in einem Gespräch mit Frau Schaufler versichert wurde, dass sich die Stadtgemeinde in den Verfahren für den Schutz der Anrainer einsetzen werde. STR Eder meint, dass der LIDL-Markt an diesem Standort auch für die Innenstadt positive Auswirkungen haben könnte.

STR Hackl würde auch einen Nahversorger in Ossarn bevorzugen, verweist aber darauf, dass aufgrund der Raumordnung kein Interesse einer Betriebsansiedlung gegeben ist und befürwortet den Standort, da er für die Ossarner von der Lage her trotzdem besser sei, da man sich dadurch eine Fahrt in den Süden erspart.

GR Gerstbauer stellt die Frage, ob dieser LIDL-Markt überhaupt benötigt wird, verweist auf den Verdrängungswettbewerb und ist der Meinung, dass das Hauptproblem der Standort sei. Das Verkehrsgutachten war auch beim Einkaufszentrum positiv und für die Behebung der Probleme die nachher auftreten muss die Stadtgemeinde die Kosten tragen. Es ist mit vermehrtem

Verkehrsaufkommen zu rechnen, auftretende Probleme müsste die Stadtgemeinde auf eigene Kosten beseitigen. Eine Lösung für einen Nahversorger im Zentrum ist sehr schwer umsetzbar, aber die Ansiedlung von LIDL sei nicht das, was benötigt wird. Der Grund wäre auch in Zukunft wertvoll und man sollte den Mut haben, zu sagen, es bringt nicht mehr Lebensqualität, weshalb auch ein Verkauf nicht erfolgen sollte.

Bürgermeister RegRat Zwicker entgegnet, dass beim Verkehrskonzept auch der Kreuzungsbereich mit der Wiener Straße zu beachten sein wird, verweist darauf, dass für den Standort Ossarn sogar ein Baurecht angeboten wurde und es für die Konzerne trotzdem nicht interessant war. LIDL wird ohne den Verkauf nicht nach Herzogenburg kommen und auch die Obfrau der IW hat sich für die Ansiedlung von LIDL an diesem Standort ausgesprochen. Im Zentrum sind die benötigten Flächen nicht vorhanden, zusätzlich wäre auch eine vermehrte Verkehrsbelastung für die Innenstadt noch problematischer und Konzerne investieren nur bei ausreichender Verkaufsfläche.

GR Hinteregger meint, dass in Ossarn ein Nahversorger wichtiger wäre und verweist auf die verkehrstechnische Problematik und zusätzlich auf den Verdrängungswettbewerb.

Bürgermeister RegRat Zwicker sieht den Bedarf gegeben und glaubt nicht, dass sich die Stadtgemeinde in den freien Markt einmischen sollte.

STR Ing. Riesenhuber sieht LIDL nicht als Nahversorger sondern als Diskonter und meint, dass der Standort des Bauhofs nicht geeignet sei. Er verweist auf das Entwicklungskonzept und die bereits im Osten befindlichen 2800 Einwohner. Nahversorger fehlen im Osten und Norden, im Norden soll ein Nahversorger angesiedelt werden. Der Wille von LIDL sollte nicht entscheidend sein, denn wenn der Grund kostbar ist, dann wäre auch ein Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich.

Bürgermeister RegRat Zwicker meint, dass der Grund für die Errichtung des Bauhofs aber auch für ein mögliches Heizwerk nicht geeignet erscheint und auch für einen Wohnbau aufgrund der Bahnnähe problematisch sei. Ihm wäre auch eine Ansiedlung im Osten lieber, aber wenn eine Ansiedlung im Osten nicht möglich sei, dann sollte man nicht ewig zuwarten.

STR Schatzl verweist auf den von DI Schedlmayer prognostizierten zusätzlichen Fahrzeugverkehr, der auch im Bereich Fischergasse – St. Pöltner Straße zu Problemen führen könnte.

Bürgermeister RegRat Zwicker hält hierzu fest, dass der LKW-Verkehr durch die Unterführung und die neue S33 Abfahrt in diesem Bereich aber wegfällt.

STR Egger meint, dass offen ist, was mit dem Bauhof passiert und dies vor einem Verkauf abgeklärt werden müsste.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist darauf, dass eine Übergangslösung gefunden werden muss, eventuell eine vorübergehende Einmietung bei einem anderen Standort in Frage kommt und auch der mögliche Verkauf des Bauhofs in der Kremser Straße als Einnahme zu kalkulieren sei. Eine Konzentration auf einen Standort sei wichtig.

GR Gerstbauer würde als Anrainer den Bauhof bevorzugen, da am Bauhof weniger Betrieb sei. Er meint, dass ein Nahversorger im Zentrum und in den Katastralen notwendig sei und innovative Lösungen gesucht werden sollten. Er verweist auf die Möglichkeit eines ständigen Bauernmarktes von Direktvermarktern, der auch von der Gemeinde gefördert werden könnte.

Bürgermeister RegRat Zwicker bringt als Beispiel die vergebliche Suche, einen Interessenten für einen Nahversorger in den Lokalen Biehl, bzw. Jaklitsch in der Innenstadt zu finden.

GR Gerstbauer meint, dass Betreiber für einen Bauernmarkt gefunden werden könnten und dies einen Nahversorger in anderer Form bringen könnte, ein Direktvermarkterbetrieb könnte so gefördert werden.

Bürgermeister RegRat Zwicker entgegnet, dass es bereits beim Fortbestand des bisherigen Bauernmarktes Probleme gibt, das geänderte Einkaufsverhalten der Konsumenten müsse berücksichtigt werden.

STR Ing. Hauptmann sieht als Wirtschaftsstadtrat die Ansiedlung von LIDL positiv, sieht aber bei dem Standort das Problem der Verkehrssituation. Bei eventuellen Problemen hat die Stadt die

Kosten zu tragen. Die Situation für Fußgänger und Radfahrer sei nicht berücksichtigt. Er befürchtet ein Verkehrschaos und meint, dass ein Verkehrskonzept schon vor dem Verkauf erstellt werden sollte und nicht erst im Zuge des Verfahrens. Eine Ansiedlung von LIDL im Norden wurde in der gestrigen Besprechung abgelehnt. Er meint, dass auch durch die S33 Abfahrt zusätzliches Verkehrsaufkommen zu erwarten sei.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist darauf, dass für ein Verkehrskonzept, das vor dem Verkauf erstellt wird, die Kosten von der Stadt zu tragen seien, im Verfahren die Kosten aber die Firma LIDL zu tragen habe. Sollte das Verkehrskonzept gegen die Markterrichtung sprechen, so werde es auch keine Bewilligung dafür geben.

STR Ing. Hauptmann verweist auf das vor Jahren vorgestellte Konzept eine Unterführung für die Entlastung der St. Pöltner Straße.

Hierzu entgegnet der Bürgermeister, dass dieses Konzept nicht realisierbar sein wird. Sollte im Verkehrskonzept ein Kreisverkehr vorgeschrieben werden, so hat LIDL Kosten mitzutragen. Die Entscheidung trifft aber der Sachverständige aufgrund des Verkehrskonzeptes.

STR Schatzl fragt an, ob es möglich wäre, dass die Stadtgemeinde in Ossarn selbst einen Nahversorger betreibt.

Bürgermeister RegRat Zwicker stellt fest, dass in diesem Fall die Stadtgemeinde auch die Mitarbeiter beschäftigen müsste und auch für die Gewerbeberechtigung jemand benötigen würde.

STR Ing. Riesenhuber verweist darauf, dass die ÖVP bereits beim Einkaufszentrum am ehemaligen Schirak-Areal auf die Verkehrsproblematik hingewiesen hat, er sich als einziger Mandatar gegen die realisierte Variante der S33 Abfahrt Stadt ausgesprochen habe und nun die Firma G. Fischer ausbaut und die Stadtgemeinde in die Neugestaltung der Kreuzung investieren muss.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist darauf, dass die von STR Ing. Riesenhuber angesprochene Variante der Verlängerung der Abfahrt Nord aus Kostengründen weder von ASFINAG noch vom Land unterstützt worden wäre. Es könnten aber auch gerne Gespräche über die von STR Ing. Hauptmann angeführte Variante der Unterführung für die St. Pöltner Straße Gespräche aufgenommen werden.

STR Ziegler meint, dass beim EKZ in Stoßzeiten wesentliche Probleme auftreten und er im Gegensatz zum Bürgermeister auch negative Meinungen zur Ansiedlung von LIDL erhalten habe.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist darauf, dass beim LIDL Markt keine Eisenbahnkreuzung sei, die wesentlich zum Rückstau beitrage.

STR Ziegler ist der Meinung, dass das Einbiegen in die Wiener Straße stadtauswärts schon jetzt problematisch sei und diese Problematik durch den LIDL Markt noch verschärft würde.

STR Hackl verweist darauf, dass aber der Verkehr vom Osten zum Diskonter Hofer dadurch wegfallen würde.

Bürgermeister RegRat Zwicker stellt fest, dass eine Verlegung des Fußgängerübergangs in der Wiener Straße bei der Unterführung nicht möglich sei.

STR Egger verweist auf das Verkehrskonzept bei der Errichtung des EKZ, das keine Probleme prognostiziert habe. Es werde mehr Verkehr sein, als im Verkehrskonzept prognostiziert wird und er verweist auch auf einen Rücktrittspunkt im Kaufvertrag wegen der Einschränkung der Zu- und Abfahrtsmöglichkeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf der Parzellen 187/2, 186/2 und Teilfläche (2) der Parzelle 188/5 mit einem Gesamtausmaß von 5.468 m² an die Firma LIDL Österreich GmbH zu den nachstehend angeführten Konditionen vom Gemeinderat mit 17 Stimmen mehrheitlich beschlossen:

Kaufpreis € 80,--/m², die Vertragserrichtungskosten trägt die Firma Lidl, ebenso wie die Kosten des Abbruchs des Bauhofgebäudes und der Verlegung des Carports auf der Parzelle 188/5. Als

spätester Zeitpunkt für die Räumung des Areals durch die Stadtgemeinde Herzogenburg wurde der 4.1.2016 vereinbart, wobei die Stadtgemeinde eine frühere Räumung zugesagt hat, wenn die erforderlichen Bewilligungen vorliegen und ein Baubeginn für den Lebensmittelmarkt möglich ist. Entsprechend dem Teilungsplan von DI Thurner, GZ. 10326-2014 wird die Gesamtfläche, die von der Firma Lidl Österreich GmbH von der Stadtgemeinde Herzogenburg erworben wird 5.468 m² betragen, dadurch ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 437.440,--.

Die insgesamt 12 anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, FPÖ und Grünen sprechen sich gegen den Verkauf aus.

2.3. KG Oberwinden:

Die Zufahrt zur Gießereisanddeponie der Fa. G. Fischer in der KG Oberwinden wurde über Auftrag der Stadtgemeinde Herzogenburg vom Büro DI Schubert vermessen, da festgestellt wurde, dass der Wegverlauf nicht mit dem Mappenstand übereinstimmt. Dieser Plan liegt nunmehr vor und es wurde am Mittwoch, 14. Jänner in einer Besprechung mit den Grundeigentümern festgelegt, dass die Mehrflächen die von der Stadtgemeinde erworben werden, zu einem Preis von € 2,50/m² angekauft werden.

Es soll deshalb beschlossen werden nachstehende Flächen anzukaufen:

Gugerell Josef	72 m ²	€	180,00
Straßmaier Maria	42 m ²	€	105,00
Wegscheider Leopoldine	48 m ²	€	120,00
Sattler Gerda	47 m ²	€	117,50
Pummer Peter	40 m ²	€	100,00
Neubauer Christa	43 m ²	€	107,50
Wutzl Franz	72 m ²	€	180,00
Geppl Franz	29 m ²	€	72,50
Bobek Johanna	39 m ²	€	97,50

Der Gesamtkaufpreis beträgt - € 1.080,00.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg übernimmt die Kosten des Teilungsplanes und wird die grundbücherliche Durchführung beim Vermessungsamt beantragen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf der vorstehend angeführten Teilflächen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Herzogenburg:

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Thurner, GZ. 10326-2014 wird eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle 188/5 – Parkgasse - im Ausmaß von ca. 493 m² für die Errichtung des Lidl-Lebensmittelmarktes benötigt und soll deshalb dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden. Die Auflassung der Teilfläche (2) der Parzelle 188/5 in der KG Herzogenburg im Ausmaß von 493 m² gemäß dem Teilungsplan des DI Paul Thurner, GZ. 10326-2014 vom 19.12.2014 soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Mit 17 Stimmen der SPÖ Fraktion wird der Antrag des Bürgermeisters um Entwidmung der Teilfläche (2) der Parzelle 188/5 in der KG Herzogenburg im Ausmaß von 493 m² gemäß dem Teilungsplan des DI Paul Thurner, GZ. 10326-2014 vom 19.12.2014 vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

STR Ziegler enthält sich der Stimme. Gegen die Entwidmung stimmen die Stadträte Ing. Hauptmann, Ing. Riesenhuber, die Gemeinderäte Haslinger Franz, MSc Rohringer sowie die Mandatare der FPÖ und der Grünen. Insgesamt 11 Gegenstimmen.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Angelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Es liegen derzeit keine Angelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401472, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 8, Kanalsanierungen + Kanalerweiterungen.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde im Dezember 2014 mitgeteilt, dass die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 8, Kanalsanierungen + Kanalerweiterungen positiv beurteilt wurde und eine vorbehaltlose Annahmeerklärung des übermittelten Fördervertrages durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Die vom Büro DI Henninger vorbereitete Annahmeerklärung wurde erst nach der Gemeinderatssitzung im Dezember übermittelt und da durch die Gemeinderatswahl nicht abzusehen ist, ob fristgerecht eine Beschlussfassung des Fördervertrages möglich ist, soll der Beschluss nun in der Jännersitzung gefasst werden.

Vom Stadtrat wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401472 zu beschließen.

Der Fördervertrag samt Annahmeerklärung sind in Kopie angeschlossen.

STR Ing. Riesenhuber hält fest, dass durch den Auszug der Mandatare in der letzten Sitzung kein Schaden für die Stadt entstanden sei.

Die Anfrage von STR Schatzl bezüglich der Förderhöhe wird vom Stadtamtsdirektor beantwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird sodann vom Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401472, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 8, Kanalsanierungen + Kanalerweiterungen beschlossen.

Punkt 7.: Stellungnahme zum Bericht über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.12.2014.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Franz Haslinger verliest den Bericht, der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen ist. Hierzu ergeht folgende Stellungnahme:

Sowohl bei der Miete als auch bei den Hausbesitzabgaben erfolgen laufend Mahnungen und es werden auch laufend Exekutionen betrieben. Zusätzlich sind bei den Hausbesitzabgaben die höheren Beträge grundbücherlich sichergestellt.

Wortmeldungen: STR Mrskos, GR Haslinger Franz, GR Hinteregger.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Der Vorsitzende berichtet, dass DI Schedlmayer in der Ausschusssitzung über die eingelangten Änderungsanträge berichtet hat und es soll nunmehr in der Gemeinderatssitzung die Auflage der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bestätigt werden.

Die unter (a) eingetragenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes umfassen Anpassungen an den Kataster, die als geringfügig zu beschreiben sind.

Die unter (b) eingetragenen Änderungen umfassen die Streichungen der Wohndichteklassen infolge der neuen Gesetzgebung. Gemäß neuem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 werden diese Wohndichteklassen in Ermangelung einer Bedeutung gestrichen. Diese Wohndichteklassen würden höchstgerichtlich bereits gekippt. Für die jeweiligen Besitzer und deren Nachbarn ändert sich ohnehin nichts. Dies betrifft v.a. den Stadtkern sowie die umliegenden Kern- und Wohnbereiche sowie auch andere dichtere Ortsgebiete. Diese Flächen liegen in den KGs: Herzogenburg, Oberndorf, Ossarn, Oberwinden, St. Andrä

Er berichtet sodann auszugsweise über die Änderungsanträge in den einzelnen Katastralgemeinden.

Zur Anfrage von STR Ing. Riesenhuber über die Umwidmung Handelseinrichtung beim alten Bauhof führt der Bürgermeister aus, dass nicht nur der Bereich des Bauhofs sondern auch der Bereich des alten Stadtbades umgewidmet werden sollen.

STR Ing. Riesenhuber spricht sich gegen die Umwidmung des Bauhof-Areals aus.

In der darauf folgenden Abstimmung wird über Antrag des Bürgermeisters mit 20 Stimmen (alle Mandatare der SPÖ und der Grünen) mehrheitlich die Gesamtauflage der vorbereiteten Änderung des Flächenwidmungsplans vom Gemeinderat beschlossen.

Die Mandatare der ÖVP und FPÖ sprechen sich gegen die Auflage des Punktes 9 – Widmung Handelseinrichtung (Bauhofareal, altes Stadtbad) aus. 9 Gegenstimmen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Baurechtsvertrages mit der Allgemeinen Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für das Projekt „Junges Wohnen“ auf dem ehemaligen Nemschitz-Areal.

Aufgrund der Besichtigung des Nemschitz Areals durch das Bundesdenkmalamt müssen betreffend der Nutzung des Baukörpers auf der Parzelle 84 (Baufläche) noch weitere Gutachten eingeholt werden.

Deshalb wurde nach Rücksprache mit Dir. Gelb von der Allgemeinen Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft vereinbart, dass der Baurechtsvertrag so abgeändert wird, dass die Parzelle 84 (Baufläche) aus dem Baurechtsvertrag genommen wird um eine unnötige Verzögerung zur Umsetzung des Projektes „Junges Wohnen“ zu verhindern. Die Planungen des Architekten auf dem verbleibenden Grundstück Nr. 131 für die Errichtung von Startwohnungen sind bereits sehr weit fortgeschritten.

Es ist gegenüber dem in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2014 beschlossenen Baurechtsvertrag nur die Herausnahme der Parzelle 84 (Baufläche) zu beschließen. Diese Abänderung des Baurechtsvertrages hinsichtlich der Parzelle 84 (Baufläche) wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Energieliefervereinbarung-Strom vom 2.10.2013 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.

Ein erster Bericht über die Sachkostenoptimierung, der sich im Wesentlichen mit der Haushaltsgebarung beschäftigte, wurde in der Sitzung des Finanzreferates am Mittwoch durch die Vertreter der Firma Value Dimensions vorgestellt.

Beim Vergleich der bestehenden Liefervereinbarungen mit der EVN für Strom und Erdgas wurde beim Erdgas festgestellt, dass der ausgehandelte Preis sehr gut im Vergleich zu anderen, der Firma Value Dimensions vorliegenden Verträgen liegt.

Ebenso ist der Arbeitspreis beim Stromvereinbarung mit der EVN sehr günstig. Es wurde aber festgestellt, dass eine Grundgebühr für den verrechneten Tarif im Vertrag enthalten ist, die den günstigen Arbeitspreis teilweise aufhebt, weshalb Nachverhandlungen mit der EVN erfolgten. Durch eine angebotene Tarifumstellung könnte eine Ersparnis von ca. € 4.000,-- bis € 5.000,-- pro Jahr bei den Stromkosten der Stadtgemeinde möglich sein.

Deshalb soll die Zusatzvereinbarung zur Energieliefervereinbarung Strom vom 2.10.2013 im Gemeinderat beschlossen werden. Dadurch wird aber das geltende Liefervereinbarung bis 30.11.2016 verlängert.

Der Stadtrat hat den Abschluss der Zusatzvereinbarung einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldung: GR Gerstbauer.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Die Zusatzvereinbarung mit der EVN über die Tarifumstellung beim Stromliefervertrag wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Kostenbeitrages an die Mostviertel Tourismus GmbH für die weitere Vermarktung des Traisental-Radweges ab 2015.

Die Mostviertel Tourismus GmbH hat darauf hingewiesen, dass das Marketing-Projekt „Traisental-Radweg“ mit Ende 2014 ausgelaufen ist.

Aufgrund der veränderten bzw. noch nicht fixierten Fördermöglichkeiten ist es ab 2015 leider nicht möglich, dass von der Mostviertel Tourismus GmbH sämtliche Eigenmittel für die Fortführung der Entwicklungs- und Vermarktungsarbeit für den Traisental-Radweg übernommen werden. Die Mostviertel Tourismus GmbH wird jedoch die Mittel, welche von den Gemeinden aufgebracht werden in jedem Fall verdoppeln und die Personalleistung durch die Verbandsbeiträge sicherstellen, um auch 2015 und 2016 die Basisleistungen sicher zu stellen. Sobald Förderprojekte über Leader wieder eingereicht werden können, wird dies in Abstimmung mit Mostviertel-Mitte und den Gemeinden auch wieder für den Traisental-Radweg durchgeführt.

Dadurch wäre auch die Beistellung aktueller Folder und auch die Bewerbung mittels Webseite und deren laufende Aktualisierung gesichert.

Damit die Vermarktung des Traisental-Radweges weiter in professioneller Form erfolgen kann, ist es daher notwendig, dass sich die Gemeinden (wie bei den vorigen Radweg-Projekten 2007-2010) mit Eigenmitteln beteiligen. Mit einem Gemeinde-Beitrag von € 1.000,-- netto pro Jahr kann dies gewährleistet werden.

Der Gemeinderat soll deshalb über einstimmige Empfehlung des Stadtrates beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Herzogenburg an einem Vermarktungs-Projekt „Traisental-Radweg“ weiterhin beteiligen wird und im Jahr 2015 und 2016 jeweils einen Kostenbeitrag von € 1.000,-- netto dafür leisten wird.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Beteiligung am Vermarktungs-Projekt „Traisental-Radweg“ und die Übernahme eines Kostenbeitrages im Jahr 2015 und 2016 von jeweils € 1.000,-- netto.

Punkt 12.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
 - Siedlungsförderung: 1 x € 400,-- , 3 x € 200,--
 - Fassadenerneuerung: 1 x € 350,--
 - Sonnenenergieanlagen: 4 x € 400,--
 - Nahwärmeanschluss: 1 x € 400,--
 - Elektrofahrzeug: 2 x € 100,--
- Die Veranstaltungen Neujahrskonzert und Neujahrsempfang waren sehr gut besucht.

Nachdem es die letzte Sitzung der laufenden Periode war, dankt der Bürgermeister allen Mandataren für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr



